

Annaburger Zeitung

Wochenblatt für Annaburg und die umliegenden Gemeinden

Erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend (Ausgabe am Abend vorher).
 Abonnementspreis monatlich 45 Hg., vierteljährlich 1 Mk. 35 Hg. frei ins Haus, durch die Post bezogen zum selben Preise (ohne Bestellgeld).
 Bestellungen nehmen alle Postämter und deren Briefträger, unsere Bestellschreiben, sowie die Geschäftsstelle entgegen.

Amtliches
 Publikations-Organ



für Amts- und
 Gemeinde-Behörden

Die Anzeigengelder betragen für die Lege-
 zeile oder deren Raum 20 Hg., für außerordentlich
 Wohnende 30 Hg., Anzeigen in amtlichen
 Zeilen 40 Hg., im Restmetalle 50 Hg.,
 Beilagengebühren pro 1000 Stück 10 Mk.,
 Anzeigenannahme bis Dienstag und Freitag
 vormittags 10 Uhr. Spätere Anzeigen-
 Aufträge werden tags vorher erbeten.

Fernsprech-Anschluss Nr. 24.

Telegr.-Adresse: Zeitung Annaburg Weg. 308.

Nr. 50.

Sonnabend, den 28. Juni 1919.

23. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Nachtrag II zur Fleischbeschaugebührenordnung vom 6. 2. 17.

Die Abschnitte 1 bis einschließlich 4, sowie die Abschnitte 6, Abs. 6 und 7, Abs. 1 meiner Fleischbeschaugebührenordnung vom 6. 2. 17 (Amtsblatt S. 37) werden mit Wirkung vom 15. Februar d. Js. aufgehoben und bis auf weiteres vorübergehend durch nachstehende Bestimmungen ersetzt.

1. Gebühren.

Die Tierbesitzer haben, abgesehen von den unten aufgeführten Ausnahmen, an Gebühren für die Schlachtvieh- und Fleischbeschau zusammen zu entrichten:

A. In Städten.

1. für 1 Stück Rindvieh (auschl. der Kalber)	3.—	Mk.
2. für 1 Schwein einschl. der Trichinenschau	1.95	"
3. für 1 Schwein auschl. der Trichinenschau	1.15	"
4. für 1 Kalb	0.90	"
5. für 1 sonstiges Stück Kleinvieh oder einen Hund	0.75	"
6. für 1 Schaf oder Ziegenlamm oder Spannfleisch	0.30	"

B. Auf dem platten Lande am Wohnorte des Beschauers, sowie in Gemeinden oder Ortsbezirken, welche nicht mehr als 2 km vom Wohnorte entfernt sind:

1. für 1 Stück Rindvieh (auschl. der Kalber)	3.75	Mk.
2. für 1 Schwein einschl. der Trichinenschau	2.25	"
3. für 1 Schwein auschl. der Trichinenschau	1.15	"
4. für 1 Kalb	1.03	"
5. für 1 sonstiges Stück Kleinvieh oder einen Hund	0.90	"
6. für 1 Schaf oder Ziegenlamm oder Spannfleisch	0.30	"

C. Auf dem platten Lande in Gemeinden oder Ortsbezirken, welche mehr als 2 km vom Wohnorte des Beschauers entfernt sind:

1. für 1 Stück Rindvieh (auschl. der Kalber)	4.50	Mk.
2. für 1 Schwein einschl. der Trichinenschau	2.40	"
3. für ein Schwein auschl. Trichinenschau	1.85	"
4. für ein Kalb	1.85	"
5. für 1 sonstiges Stück Kleinvieh oder einen Hund	1.05	"
6. für 1 Schaf oder Ziegenlamm oder ein Spannfleisch	0.45	"

Ausnahmen.

Für folgende Landgemeinden und Ortsbezirke gelten die Gebühren unter A:

- Landgemeinde Falkenberg, Kreis Liebenwerda,
- Landgemeinde u. Ortsbezirk Burgkörn, Mansfelder Land, Kreis Liebenwerda,
- Landgemeinde u. Ortsbezirk Klostermansfeld, Kreis Liebenwerda,
- Landgemeinde u. Ortsbezirk Helbra, Mansfelder Seekreis,
- Landgemeinden Nietleben, Saalkreis,
- Landgemeinden Dienitz, Saalkreis,
- Landgemeinde u. Ortsbezirk Lettin, Saalkreis,
- Landgemeinden Annaburg und die Ortsbezirke Oberförsterei Annaburg und S. l. o. Annaburg, Kreis Torgau,
- Landgemeinde Kleinmittenberg, Kreis Wittenberg.

2. Entschädigung der Besdauer.

Von den Gebühren zu A werden gerechnet:

Berechnung für Besdauer	Betrag für Besdauer	Wegung zur Wegvermittlung	Wegung zur Wegvermittlung
1. bei 1 Stück Rindvieh	2.70	Mk.	0.80
2. bei 1 Schwein einschl. der Trichinenschau	1.80	"	0.15
3. bei 1 Schwein auschl. der Trichinenschau	1.—	"	0.15
4. bei 1 Kalb	0.75	"	0.15
5. bei 1 sonstigen Stück Kleinvieh oder Hund	0.60	"	0.15
6. bei 1 Schaf oder Ziegenlamm oder Spannfleisch	0.30	"	—

Von den Gebühren zu B werden gerechnet:

1. bei 1 Stück Rindvieh	3.—	Mk.	0.75
2. bei 1 Schwein einschl. der Trichinenschau	1.95	"	0.30
3. bei 1 Schwein auschl. der Trichinenschau	1.—	"	0.15
4. bei 1 Kalb	0.90	"	0.15
5. bei 1 sonstigen Stück Kleinvieh oder Hund	0.75	"	0.15
6. bei 1 Schaf oder Ziegenlamm oder Spannfleisch	0.30	"	—

Von den Gebühren zu C werden gerechnet:

1. bei 1 Stück Rindvieh	3.—	Mk.	0.75	Mk.	0.75
2. bei 1 Schwein einschl. der Trichinenschau	1.95	"	0.30	"	0.75
3. bei 1 Schwein auschl. der Trichinenschau	0.95	"	0.30	"	0.10
4. bei 1 Kalb	1.05	"	0.15	"	0.15
5. bei 1 sonstigen Stück Kleinvieh oder Hund	0.75	"	0.15	"	0.15
6. bei 1 Schaf oder Ziegenlamm oder Spannfleisch	0.30	"	0.15	"	—

Ausnahmen von 1 und 2.

Die Gebühren und Entschädigungssätze werden nicht geändert, vielmehr behalten die Sätze der Gebührenordnung vom 6. 2. 17 Gültigkeit.

1. Kreis Wittenberg:

in den Beschaubezirken Wittenberg, Dabau, Jörbig,

2. Kreis Leipzig:

in den Beschaubezirken Leipzig, Leipzig, Leipzig,

3. Kreis Liebenwerda:

im Beschaubezirke Osterwerda,

4. Mansfelder Seekreis:

in den Beschaubezirken Beesenfeld, Eubobitz, Helfta, Hohnstedt, Müllersdorf, Oberdröblich, a. S., Polleben, Steuben, Wansleben,

5. Kreis Merseburg:

in den Beschaubezirken Lauchstedt (auschl. Amtsbezirk Groß-Crausendorf), Bürgen, Merseburg, Eichenfeld, in der Driftschiff-Reiherberg des gleichnamigen Beschaubezirkes, im Schlachthaus des Leinawerks im Beschaubezirke Epergau,

6. Kreis Querfurt:

in den Bezirksamtsbezirken der Beschaubezirke Freyburg a. U., Mücheln, Nebra, Duerfurt, Hofbach, Rogleben,

7. Kreis Sangerhausen:

im Beschaubezirke Sangerhausen,

8. Kreis Schweinitz:

im Beschaubezirke Verbergr.

3. Entschädigung für die den Tierärzten ausschließlich vorbehaltenen Beschau (Organisationsbeschau).

Für die den Tierärzten ausschließlich vorbehaltenen Beschau sind in den Städten, wie auf dem platten Lande zu entrichten:

1. für ein Pferd, einen Esel, Maultier oder Maultier	5.—	Mk.
2. für ein Stück Rindvieh (auschl. der Kalber)	4.50	"
3. für ein Schwein (auch bei der Trichinenschau)	3.—	"
4. für ein Kalb	2.25	"
5. für ein sonstiges Stück Kleinvieh oder einen Hund	1.90	"
6. für 1 Schaf oder Ziegenlamm oder 1 Spannfleisch	1.50	"

b. Wegevermittlung:

Außer den Gebühren unter a erhalten die Tierärzte in den Fällen der ihnen vorbehaltenen Beschau, wenn ihr Wohnort mehr als 2 Kilometer von dem Beschaure entfernt liegt, für jedes Kilometer des Hin- und Rückweges an Reisekosten für das Kilometer Landweg 50 Pf., Eisenbahn 3,2 Pf., ohne Zubehör und Abgangsgeldern. Jedes angefangene Kilometer wird für ein volles Kilometer gerechnet. Sind die Tierärzte bereits aus anderem Anlaß am Orte der Beschau anwesend und haben sie die Organisationsbeschau deshalb aus, ohne daß vorher ein nicht-tierärztlicher Beschaure ausgesagt war (vergl. § 7 A. B. Z.), so haben sie keine Reisekosten zu beanspruchen. In solchen Fällen bleibt ihnen die unmittelbare Entschädigung der Gebühren (a 1—6) von den Tierbesitzern überlassen.

4. Gebühren für die Trichinenschau.

Die Gebühren für die Trichinenschau allein betragen:

1. für einen ganzen Tierkörper	1.15	Mk.
2. für einen Schinken oder ein anderes Fleischstück	0.75	"
3. für ein Stück Speck	0.55	"

6. Aus den in Abschnitt 2 festgesetzten Abgaben wird eine Rücklage gebildet, aus der neben den nachfolgenden auch die Kosten der Organisationsbeschau (Abschnitt 3 a 2—6 b) und etwaiger Wegevermittlungen (Abschnitt 6, c) zu bestreiten sind.

Soweit es nach dem Stande der Organisationsbeschaucardlage erforderlich ist, kann zu deren Bestreitung der Landrat in Beschaubezirken, die mit Laienfleischbeschauren besetzt sind, zu den Sätzen unter Abschnitt 1 a—c einen Zuschlag anordnen. Der Zuschlag darf 10 v. H. dieser Sätze nicht überschreiten.

7. Gebührenerhebung.

Die Erhebung der Gebühren für die Schlachtvieh- und Fleischbeschau hat in den Städten durch die Gemeindebesitzer, auf dem platten Lande durch die Ortsvorsteher in der Weise zu erfolgen, daß jeder, der ein der Beschau unterliegendes Tier schlachten will, vorher einen Schlachtstempel zu lösen hat, der dem Beschaure bei der Anmeldung zu übergeben ist. Wo die Trichinenschau gleichzeitig von dem Fleischbeschaure oder in Städten auf Beschaustellen ausgeführt wird, sind auf die gleiche Weise auch Scheine für die Trichinenschau auszugeben und zu lösen, deren Betrag aber mit der Schlachtvieh- und Fleischbeschau zusammen im Falle des Zerfalls 1a 1.95 Mk., 1b 2.25 Mk. und 1c 2.40 Mk. nicht übersteigen darf. In allen anderen Fällen haben die Trichinenschauer die unter 4 aufgeführten Gebühren unmittelbar von den Tierbesitzern zu erheben.

Merseburg, den 12. Februar 1919.

Der Regierungs-Präsident.
 v. Gerstorff.

Gemüschhöfpreise.

Vom 25. Juni d. Js. ab gelten folgende Höchstpreise:

bei	für Kreuzer	für Großhändler
Erdbeeren	40	50
Stangen- und Büschelbohnen	35	48
Busch- und Saubohnen	20	28
Möhren und Karotten:		
a) mit Kraut	16	22
b) ohne Kraut	26	34
Frühkosttrabi mit jungem Laub	30	36
Frühkost (alle Sorten)	28	30
Frühkostweibeln mit Kraut	30	37

Wenigere je Pfund.

Provinzialstelle für Gemüse und Obst.

Der Vorsitzende, gez. v. Peiskel.

Belohnung

für Vieh-Schlepphandels-Anzeigen.

In der letzten Zeit hat der Schlepphandel mit Vieh im Kreise Torgau erschreckend überhand genommen. Dem Kreise geht dadurch eine erhebliche Menge Vieh verloren und gerade diejenigen Landwirte, die gewissenhaft ihren Pflichten nachkommen, werden dadurch bei der Viehabschneidung denjenigen gegenüber benachteiligt, die des schändlichen Gewinnes wegen ihr Vieh im Schlepphandelswege verkaufen und dann bei der Ablieferung kein entbehrliches Vieh mehr im Stalle haben.

Zur Bekämpfung dieses Schlepphandels lege ich für diejenigen Personen, welche unbedingte Anträge und Verkäufe von Vieh zum Zwecke von Gehirnschlagungen darauf zur Anzeige bringen, daß die Tat einwandfrei festgestellt werden kann, nachstehende Belohnung aus:

für 1 Schwein, Kalb oder Schaf 100 Mk.

für 1 Rind 200 Mk.

Die Anzeigen sind bei der Firma Conrad u. Kühne unter Angabe von Beweismaterial zu erstatten. Ich sichere ausdrücklich zu, daß der Name des Anzeigenden ungenannt bleibt.

Torgau, den 21. Juni 1919.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses, Dr. Dr. Gerke.

Auf Grund der Bekanntmachung über Verleth mit Verbrauchssteuer vom 10. April 1916 (R. G. Bl. S. 281 ff.) und der Ausführungsanweisung vom 12. April 1916 (R. G. Bl. S. 265) wird für den Kreis Torgau folgendes angeordnet:

§ 1. Die Kleinhandelshöchstpreise für Zucker werden wie folgt für das Pfund festgesetzt:
 gem. Weißs 52 Hg.
 gem. Raffinade 54 Hg.
 Würfelzucker 55 Hg.

§ 2. Zuwerdungen gegen diese Anordnung werden gemäß § 19 der Bundesratsverordnung vom 10. 4. 1916 bestraft.

§ 3. Diese Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Torgau, den 18. Juni 1919.

Der Kreisaußschuß.

Die weitere Verteuerung der Herstellungskosten,

insbesondere die erneute Steigerung der Druckpapierpreise, sowie der Preise für Farbe und Kraftbetrieb zwingt uns, den Bezugspreis unserer Zeitung ab 1. Juli um 15 Pfg. für das Vierteljahr zu erhöhen, sodass der Bezugspreis vom gedachten Zeitpunkt ab 1.50 Mark beträgt.

Verlag der „Annaburger Zeitung“.

Die Benutzung der Militär-Badeanstalt ist nur den Personen mit einem Ausweis oder einer vom unterzeichneten Kommando ausgestellten Baderkarte gestattet.

Alle Personen, welche die Badeanstalt ohne diese Erlaubnis benutzen, werden strafrechtlich verfolgt.

Für die Benutzung durch Zivilpersonen werden folgende Zeiten festgesetzt:

Jeden Wochentag von 7⁰⁰ bis 9⁰⁰ abends, ferner am Mittwoch und Sonnabend Vormittag und am Sonntag von 8—11 Uhr vormittags und 5 bis 9⁰⁰ Uhr nachmittags alle Berechtigten (Familien, männliche und weibliche Personen).

Jeden Wochentag von 6³⁰ bis 7³⁰ Uhr abends nur weibliche Personen.

Den Anordnungen des auf der Schwimmanstalt anwesenden Unteroffiziers ist Folge zu leisten, die Anlagen und Einrichtungen sind zu schonen.

Garnison-Kommando.

Bekanntmachung.
2 Schlüssel sind als gefunden abgegeben worden.
Annaburg, den 25. Juni 1919.
Der Amts-Vorsteher, Schaefer.

Warme hiermit Jedermann, die erlogenen und gemeinen Verdächtigungen, welche gegen meine Frau ausgesprochen wurden, weiter zu verbreiten.

Zahle Denjenigen hohe Belohnung, welcher mir solche Personen so namhaft macht, daß ich dieselben gerichtlich belangt kann.
Max Freidank.

9000 Mark

auf 1. Hypothek zum 1. Juli oder später auszuliefern. Ankauf in der Geschäftsstelle d. Bl.

Wiesen-Verpachtung.

Sonntag den 29. Juni vormittags 8 Uhr verbaute meine am Zwiefelder Hofsteig gelegene Wiese tabelweise an Ort und Stelle gegen Barzahlung.
Wiewicke.

Einmache-Schoten,

vollkörnig, Ia. Ware, werden heute, Sonnabend, früh von 7 Uhr ab am Kleinbahnhof das Pfund mit 60 Pfg. verkauft.

Konrad Müller.

Freiwillige

Eisenbahntruppen (Reichswehr).

Einstellung von Angehörigen aller Waffengattungen sowie Ungedienter, die das 17. Lebensjahr vollendet haben.

Handwerker werden bevorzugt.

- Löhnung für Unteroffiziere und Mannschaften:
- mobile Löhnung nach Dienstgraden,
 - eine Reichswehrlöhne von z. Zt. 5.— Mark,
 - Löhnungszuschüsse, soweit sie verheiratet sind.

Meldung und Auskunft:

Werbestelle für Eisenbahntruppen,
Magdeburg,
Am Sudenburger Tor, Baracke E.

Annaburger Landwehr-Verein (eingetragener Verein).

Sonntag, den 29. Juni, abends 8 Uhr:

Monatsversammlung

bei Herrn Kamerad Däumichen.

Tagesordnung:

- Eröffnung.
- Verlesen der Niederschrift über die letzte Versammlung.
- Gewischen der Monatsbeiträge.
- Bericht über den Kreisrieger-Verbandsstag in Torgau.
- Vereinsangelegenheiten.

Der Vorstand.

Empfehle:

Gewandbühne, Gembentuche, Satin :: Blusenstoffe, Kleiderstoffe, bedruckte Frauen und Kinderschürzen, Arbeiter-Anzüge (echt indigoblau), Carl Havelandt, Mittelstraße.

Tüchtiges, sauberes Dienstmädchen zum 1. August gesucht.
Frau Gertrud Schellhorn.

Mädchen. Suche zum 1. Juli ein
Frau Luise Scharnh, Töpferstraße 4.

Tüchtiges Mädchen zum 1. Juli oder später gesucht.
Frau Apotheker Trog, Jessen (Bez. Halle).

Tüchtiges Mädchen sucht zum 1. Juli nach Torgau
Frau Hagen, Gastwirtschaft, Ankauf erteilt Fr. Glascho.

Einen Knecht stellt noch ein
Fritz Noack, Gutsbesitzer, Pohndorf bei Brettin.

Arbeiter stellt jederzeit ein
W. Kunze.

1 Getreidemäher verkauft
Adolf Weicholt, Brettin.

Holz-Bantoffeln mit echtem Leder zu billigsten Preisen empfiehlt
J. G. Hollmig's Sohn.

Verband-Kartons für 10 und 12 Pfund sind wieder vorrätig.
Herm. Steinbeiß.

Dauerwäsche, abwaschbare Herren-Kragen, etgetroffen.
A. Raschke.

Vergament-Papier in Rollen und Bogen empfiehlt
Herm. Steinbeiß.

Künstler-Konzert

am 29. Juni d. Js. im „Goldenen Ring“.

Mitwirkende:

Leitung: Musikdirektor Max Rohr, Violine, Walter Wagner, Violinist, Lehrer Däumichen, Piano, Lehrer Scharnh, Harmonium, Hans Richter, Baß, Alfred Müller, Flöte, Erich Heintze, Clarinette, Otto Quinque, Trompete.

Vortragsfolge:

- Ouverture z. Oper Martha Flotow.
- Fliegende Holländer. Steuermanslied und Matrosenchor Wagner.
- Ballgellüster. Walzer-Intermezzo Meyer-Helmund.
- Air varié Nr. 6, Violin-Solo Bériot.
- Fackeltanz (B.-Dur) Meyerbeer.
- Entführung a. d. Serail Mozart.
- Romanze, Violin-Solo Braga.
- a) Ich liebe Dich, Walzer Waldteufel.
b) Die Post im Walde. Lied. Piston-Solo Schäffer.
- Paraphrase. Ein Vöglein sang im Lindenbaum Eberle.
- Potpourri a. Vogelhändler Zeller.

Aenderungen im Programm vorbehalten.

Anfang 8 Uhr. Eintritt 1,50 Mk.
Vorverkauf im Goldenen Ring. Abendkasse 1,75 Mk.

Im Anschluß findet für die Konzert-Besucher ein

Tänzchen

statt.

Annaburger Lichtspiel-Haus.

Sonntag, den 29. Juni, abends 8 1/2 Uhr:

Genie u. Liebe

Drama aus dem Künstlerleben in 4 Akten.

In der Hauptrolle: Alwin Neuss.

Schnurzels Versöhnung.

Lustspiel in 2 Akten.

Konzert.

Sperrst. 2.— Mr., 1. Platz 1,50 Mr., 2. Platz 1.— Mr.
Ergebenst ladet ein August Schlinker.

Zahn-Atelier

Annaburg, Torgauerstr. 27, im Hause des Herrn O. Schüttlauf. Sprechzeit für Zahntrakte: Jeden Montag von 9 Uhr vorm. bis 6 Uhr nachm.

Emil Pape, prakt. Dentist Wittenberg.

Photographie-Rahmen

empfiehlt Herm. Steinbeiß.

Bestellungen auf Week's „Frischhaltung“



Koche auf Vorrat

mit Original-Week Einrichtungen zur Frischhaltung aller Nahrungsmittel werden jederzeit gern entgegen genommen.
J. G. Hollmig's Sohn.

Echte Sunlight-Seife

ist eingetroffen und empfiehlt J. G. Hollmig's Sohn.

Hand-Leiterwagen,

in schwerer Ausführung, 80—120 cm lang, empfiehlt

J. G. Frischke.

Va. Sauerthohl

frisch eingetroffen bei J. G. Hollmig's Sohn.

Fliegenfänger

empfiehlt J. G. Frischke.

Schmidt's Zahnpraxis

Jessen, Telefon Nr. 91 Sprechst. 9—12, 2—4, Sonnt. 9—12 Uhr Mittwochs geschlossen.

Künstlich. Zahnersatz, Zahnziehen mit Betäubung, Plombieren höherer Zähne. Behandlung für Landkrankenassen Torgau.

Gebr. Hirschfeld, Wittenberg (Bez. Halle)

Collegienstrasse.

Holzmarkt.

Mittelstrasse.

Vom 1. bis 14. Juli billiger Verkauf.

Damen-Konfektion.

Costüme, farbig	M. 225.—	Schwarze Seidencostüme	M. 300.—	Costümröcke	M. 37, 50, 65
Costüme, farbig	M. 300.—	Sportjacken	M. 125.—	Voileblusen, dunkel,	M. 30, 35, 40
Leinencostüme	M. 200.—	Sportjacken (lang)	M. 145.—	Voileblusen, hell,	M. 36, 40, 45
Frottécostüme	M. 250.—	Mäntel, farbig	M. 150.—	Voileblusen, weiß,	M. 48, 54, 57, 63
Schwarze Seidencostüme	M. 270.—				

Kleider- und Costüme Stoffe.

Marine-Cheviot, 100 cm breit	Meter M. 22.—	Schwarz Voile mit weißen Punkten	Meter M. 10.—
Schwarz Cheviot, doppelbreit	Meter M. 19.—	Bunte Seidenvoiles, 110 cm breit	Meter M. 20.—
Schwarz Costüme Stoff, 130 cm breit	Meter M. 26.—	Elfenbein Seidenvoile, 110 cm breit	Meter M. 20.—
Farbige Costüme Stoffe, 130 cm breit	Meter M. 25.—	Leinen-Nessel für Kleider, Wäsche und Gardinen-zwecke, ca. 80 cm breit	Meter M. 6.10
Carrierte Mantel u. Costüme Stoffe, 130 cm breit, Mtr. M. 31.—	Mtr. M. 31.—	Schwarz Panama mit weißen Streifen (Kunst-Seide)	Meter M. 15.—
Dunkelkleincarrierte Costüme Stoffe, 100 cm breit, Mtr. M. 15.—	Mtr. M. 15.—	Schwarz-marine Panama mit bunten Blümchen (Kunst-Seide)	Meter M. 25.—
Einfarbige Mantelstoffe, 130—140 cm breit, Meter M. 22, 24	Meter M. 22, 24	Schwarz-marine Panama, einfarbig (Kunst-Seide)	Mtr. M. 25.—
Carrierte Kleiderstoffe, doppelbreit	Meter M. 22.—	Schwarz Seidenchiffon, 150 cm breit	Meter M. 12.50
Molton, grau, 140 cm breit, schwere Ware	Meter M. 17.50	Einzelne Bettvorleger (Velour, Tournay) Stück	M. 25.—, 30.—
Glatte weiße Vollvoiles, 120 cm breit	Meter M. 18.—		
Stickerei Damenhemden aus gutem Hemdentuch Stück	M. 25.—	Durchbrochene Halbhandschuhe	M. 1.25

Geschäfts-Übernahme.

Hiermit die ergebene Anzeige, daß ich das in Annaburg, Markt 1, belegene

Hotel „Goldener Anker“

verbunden mit

Restauration, Kolonialwaren- und Destillations-Geschäft

käuflich erworben habe und dasselbe vom 1. Juli d. Js. an unter der Firma

J. G. Hollmig's Sohn

Inhaber W. O. Gieche

weiter betreiben werde.

Ich werde mich redlich bemühen, die mich beehrende Kundenschaft durch Lieferung einer guten und preiswerten Ware, durch Verabreichung schmackhafter Speisen, bester Getränke und durch eine aufmerksame Bedienung zufrieden zu stellen und bitte um freundlichen Zuspruch.

In ergebener Hochachtung

Annaburg.

W. O. Gieche.

Theater-Dilettanten-Klub „Thalia“.

Sonnabend, den 28. d. Mis., von abends 8 Uhr ab:

Großer Ball

im Goldenen Ring.

Großes Salon-Orchester: Geige, Flöte, Klarinette, Trompete, Streichbass, Horn, Kontrabaß u. Klavier. Es wird eine Saalpost arrangiert und versch. Ueberrassungen geboten. Tanglustige Damen und Herren sind hierzu freundlichst eingeladen. Der Vorstand.

Verein „Concordia“.

Sonnabend, den 28. Juni, ab Abends 7 Uhr

Sommernachts-Ball

in der „Neuen Welt“, wozu Freunde und Gönner des Vereins herzlich eingeladen sind. Der Vorstand.

Annaburger Gesellschaftshaus.

Sonntag, von nachm. 4 Uhr ab:

Tanzkränzchen

wozu freundlichst einladet Eintritt 20 Pf. K. Zoberbier.

Arbeiter-Radfahr-Verein Naundorf.

Sonntag, den 29. Juni, von nachm. 4 Uhr ab

Tanzkränzchen

in Müller'schen Saale. Eintritt 25 Pf.

Freunde und Gönner des Vereins sind herzlich willkommen. Der Vorstand.

Dienstag den 1. Juli, abends 7/9 Uhr

Evangelisations Vortrag

des Herrn Otnitz-Wittenberg. Jedermann ist dazu eingeladen und herzlich willkommen.

Geschäfts-Gröffnung.

Einer verehrlichen Einwohnerschaft von Naundorf und Umgegend zeige ergebenst an, daß ich heutigen Tage hier selbst ein

Installations-Geschäft

für elektrische Licht- und Kraftanlagen eröffnet habe. Ferner unterhalte ein reichhaltiges Lager in sämtlichen elektrischen

Bedarfsartikeln u. Beleuchtungskörpern.

Ich versichere, daß es jederzeit mein Bestreben sein wird, durch sorgfältigste und pünktlichste Arbeit und niedrigste Preisberechnung mir die Zufriedenheit des Publikums zu erwerben.

Indem noch bemerke, daß ich mit Zeichnungen und Kostenanschlägen jederzeit zur Verfügung stehe, zeichne ich mit der Bitte, mich im Bedarfsfalle mit Aufträgen gefälligst berücksichtigen zu wollen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Hermann Melzer.

Naundorf, den 27. Juni 1919.

Bürger-Schützen-Verein.

Sonntag den 29. Juni, nachmittags 3 Uhr:

Schießen.

Kege Beteiligung erwartet der Vorstand.

Echter Kautabak!

Aus reinem Tabak hergestellt. Vorzüglich im Geschmack. Tägl. große Nachbestell. 1 gr. Kasse 1.50 Mk., 12 Kassen 16.— Mk., 100 Kassen 130.— Mk., 4 Probekassen versend. geg. Einfr. von 6.— Mk. Albert Freudenthal, Wesselsburen 1 (Holstein).

Preuß. Staats-Klassen-Lotterie.

428 000 Stammlose, 240 000 Gewinne u. 2 Prämien je 300 000 Mk.

Hauptgewinne:

je 2 zu Mt. 500 000; 300 000; 200 000; 150 000 u. f. f. Ziehung 1. Klasse 15. und 16. Juli 1919.

Preise der Lose: Mt. 5.25 10.50 21.00 42.00 | 20 Pf. Porto.

Lose bei Estrich, Lotterie-Ginnch., Züsterbog.

Flechten-Wunden

offene Füße, Krampfadernleiden heilt sogar in verzweifelten Fällen mit oft überraschendem Erfolg die hautbildende schmerz- und juckreiz- u. entzündungstillende „WATER PHILIPP-SALBE“.

Preis 2.00 und 3.75 Mark; überall erhältlich. Man hüte sich vor Nachahmungen und bestelle, wo nicht erhältlich, direkt bei Tutogen-Laboratorium, Sitzkuchen-Rominten 645.

Die mit zur Reparatur übergebenen Gegenstände und neu- bezogenen Wäschebecken sind fertig gestellt und sind nunmehr sofort abzugeben, andernfalls ich keine Garantie dafür übernehme. Karl Zoberbier, Klempnermeister.

Stalldünger

empfehlen ab Station Berlin

Ernst Weimann jr.,

Dünger-Verhandels-Geschäft,

Berlin N. W. 5, Birkenstraße 44.



Nach langem, schwerem Leiden entschlief am 25. d. Mis. meine liebe Frau, unsere gute Mutter, Schwieger- und Großmutter

Ernestine Goedicke, geb. Geißler

im Alter von 56 Jahren.

Im tiefsten Schmerz:

Die trauernden Hinterbliebenen.

Col. Naundorf, Leipzig, Berlin, Eisenberg, Hintersee, den 27. Juni 1919.

Die Beerdigung findet Sonntag nachmittags 3 Uhr statt.

Beachten Sie meine Schaufenster!

Beachten Sie meine Schaufenster!

Billiger Verkauf

von

Waschstoffen und Baumwoll- Waren aller Art.

Elässer Waschstoff in vielen Mustern, hell u. dunkel, sehr preiswert, Mtr. **9⁵⁰**

Wasch-Crepon, hell und buntesfarbig in vielen Mustern, Mtr. **10⁷⁵**

Blusen-Satin, gestreift, für praktische Hausblusen, viele Streifen, Mtr. **12⁵⁰**

Satin, Smitat., hellgestreift, für Schürzen und Kinderkleider, Mtr. **12.50 11²⁵**

Wäschestoffe.

Hemdentuch, Mtr. **9⁵⁰**

Hemdentuch, gute Hart- und feinfädige alle Wäschewecke, Qualitäten für Mtr. **16.50 14.50 12⁵⁰**

Ausgewöhnlich billig
ca. 2500 Meter feinfädiges
Wäschetuch
ca. 88/90 cm breit, per Meter **11⁵⁰**
Stücke von 33 Meter werden mit nur 30 Meter berechnet.

Renforcé für Leibwäsche, ca 100 cm breit, Mtr. **12⁷⁵**

Reinwollene Damen-Kleiderstoffe in prachtvollen Qualitäten.

Baumwoll-Muslin, blau-weiß gepunkt, Diendl und andere Muster, Serie I II III IV Mtr. **7⁶⁵ 9²⁰ 9⁹⁵ 10⁷⁵**

Kleiderdruck, blau-weiß gepunkt und andere Muster zu Hauskleidern u. Blusen, Mtr. **14.50 10⁷⁵**

Ein kleiner Bollen Druck-Boile, Imitation, in verschiedenen Farben-Stellungen, Mtr. **16.50 14.50 11⁵⁰**

Barchend.

Weiß Körperbarchend für Leibwäsche, geschmeidige Ware Mtr. **18.50 15⁵⁰**

Hemdenbarchend, grau, Mtr. **9⁵⁰**

Hemdenbarchend, gestreift, versch. Qualitäten, Mtr. **12.50 10⁵⁰**

Hemdenbarchend, geföpert, blau-weiß gestreift, kräftige Ware, äußerst preiswert, Mtr. **11⁵⁰**

Hemdenflanell, bessere Qualität auch für Hemdblusen geeignet, in vornehmen Streifen Mtr. **17.50 13⁵⁰**

Hemdenkörper, ungerauht und ungebleicht Mtr. **10³⁵**

Neu eingetroffen! Für Ball- und Hochzeitskleider! Crepeline, Crepe de chine, Voll-Schleierstoffe in weiß, rosa, hellblau und allen Ballfarben

Besondere Gelegenheit. Schleierstoff einfarbig, doppeltbreit in vielen Farben, Mtr. **14⁷⁵**

Batist bestickt, doppelbreit, Mtr. **18⁰⁰**
Schleierstoffe, große Auswahl in hellen und dunklen Mustern, circa 110/115 cm breit, Mtr. **23.50, 21.50 19⁵⁰**

Weißer Schleierstoff, glatt und bestickt, für Kleider und Blusen in großer Auswahl, sehr preiswert.

Schürzenstoffe.

Schürzensatin, in dunklen Streifenmustern, Mtr. **12⁵⁰**

Schürzensatin, Ia Qualität, doppelbreit, verschiedene Dessins, Mtr. **19⁵⁰**

Schürzenstoff, gute Hausmacherware, ca. 125/130 cm breit, Mtr. **26⁵⁰**

Rock-Barchend.

Unterrock-Barchend, prima, diese Qualität, Mtr. **12⁷⁵**

Unterrock-Barchend, ungerauht und ungebleicht, in verschiedenen Streifen, gute Ware, Mtr. **19.50, 17⁵⁰**

Bade-Handtücher! Küchen-Handtücher!

Max Salzmann, Wittenberg, Markt 1

Redaktion, Druck und Verlag von Hermann Steinbeiß in Annaburg.

Annaburger Zeitung

Wochenblatt für Annaburg und die umliegenden Gemeinden

Erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend (Ausgabe am Abend vorher).
 Abonnementspreis monatlich 45 Hfg., vierteljährlich 1 Mr. 35 Hfg. frei ins Haus, durch die Post bezogen zum selben Preise (ohne Bestellgeld).
 Bestellungen nehmen alle Postämter und deren Briefträger, unsere Zeitungsboten, sowie die Geschäftsstelle entgegen.

Amtliches
 Publikations-Organ



für Amts- und
 Gemeinde-Behörden

Die Anzeigengebühr besteht für die Leinze Zeile oder deren Raum 20 Hfg., für außerordentlich Wohnen 30 Hfg. Anzeigen im amtlichen Teile 40 Hfg., im Anzeigenteil 50 Hfg. Beilagengebühren pro 1000 Stück Mr. 7.50. Anzeigen-Nachnahme bis Dienstag und Donnerstag vormittags 10 Uhr. Früheres Anzeigen-Aufträge werden tags vorher erbeten.

Telegr.-Adresse: Zeitung Annaburg Hrg. 366.

Nr. 50.

Sonnabend, den 28. Juni 1919.

23. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Nachtrag II zur Fleischbeschau-Gebührenordnung vom 6. 2. 17.

Die Abschnitte 1 bis einschließlich 4, sowie die Abschnitte 6, Abs. 6 und 7, Abs. 1 meiner Fleischbeschau-Gebührenordnung vom 6. 2. 17 (Amtsblatt S. 37) werden mit Wirkung vom 15. Februar d. Js. ab aufgehoben und bis auf weiteres vorübergehend durch nachstehende Bestimmungen ersetzt.

1. Gebühren.

Die Tierbesitzer haben, abgesehen von den unten aufgeführten Ausnahmen, an Gebühren für die Schlachtvieh- und Fleischbeschau zusammen zu entrichten:

A. In Städten.

1. für 1 Stück Rindvieh (auschl. der Kalber)	3.— Mr.
2. für 1 Schwein einschl. der Trichinenschau	1.95 "
3. für 1 Schwein auschl. der Trichinenschau	1.15 "
4. für 1 Kalb	0.90 "
5. für 1 sonstiges Stück Kleinvieh oder einen Hund	0.75 "
6. für 1 Schaf oder Ziegenlamm oder Spanferkel	0.30 "

B. Auf dem platten Lande am Wohnorte des Beschauers, sowie in Gemeinden oder Ortsbezirken, welche nicht mehr als 2 km vom Wohnorte entfernt sind:

1. für 1 Stück Rindvieh (auschl. der Kalber)	3.75 Mr.
2. für 1 Schwein einschl. der Trichinenschau	2.35 "
3. für 1 Schwein auschl. der Trichinenschau	1.15 "
4. für 1 Kalb	1.08 "
5. für 1 sonstiges Stück Kleinvieh oder einen Hund	0.90 "
6. für 1 Schaf oder Ziegenlamm oder Spanferkel	0.30 "

C. Auf dem platten Lande in Gemeinden oder Ortsbezirken, welche mehr als 2 km vom Wohnorte des Beschauers entfernt sind:

1. für 1 Stück Rindvieh (auschl. der Kalber)	4.50 Mr.
2. für 1 Schwein einschl. der Trichinenschau	2.40 "
3. für ein Schwein auschl. Trichinenschau	1.85 "
4. für ein Kalb	1.83 "
5. für 1 sonstiges Stück Kleinvieh oder einen Hund	1.05 "
6. für 1 Schaf oder Ziegenlamm oder ein Spanferkel	0.45 "

Ausnahmen.

Für folgende Landgemeinden und Ortsbezirke gelten die Gebühren unter A:

- Landgemeinde Falkenberg, Kreis Liebenwerda,
- Landgemeinde u. Ortsbezirk Burgörner, Mansfelder Land,
- Landgemeinde u. Ortsbezirk Kollernmühl, Gebirgskreis,
- Landgemeinde u. Ortsbezirk Helbra, Mansfelder Seekreis,
- Landgemeinde Dienitz, Saalkreis,
- Landgemeinden Annaburg und die Ortsbezirke Oberförsterei Annaburg und Schloß Annaburg, Kreis Torgau,
- Landgemeinde Kleinmittenberg, Kreis Wittenberg.

2. Entschädigung der Beschauper.

Von den Gebühren zu A werden gerechnet:

	Berechnung für Beschau	Stütze für die Beschauper	Stütze für die Beschauper
1. bei 1 Stück Rindvieh	2.70 Mr.	0.80 Mr.	
2. bei 1 Schwein einschl. der Trichinenschau	1.80 "	0.15 "	
3. bei 1 Schwein auschl. der Trichinenschau	1.— "	0.15 "	
4. bei 1 Kalb	0.75 "	0.15 "	
5. bei 1 sonstigen Stück Kleinvieh oder Hund	0.60 "	0.15 "	
6. bei 1 Schaf oder Ziegenlamm oder Spanferkel	0.30 "	— "	

Von den Gebühren zu B werden gerechnet:

1. bei 1 Stück Rindvieh	3.— Mr.	0.75 Mr.
2. bei 1 Schwein einschl. der Trichinenschau	1.95 "	0.30 "
3. bei 1 Schwein auschl. der Trichinenschau	— "	0.15 "
4. bei 1 Kalb	0.90 "	0.15 "
5. bei 1 sonstigen Stück Kleinvieh oder Hund	0.75 "	0.15 "
6. bei 1 Schaf oder Ziegenlamm oder Spanferkel	0.30 "	— "

Von den Gebühren zu C werden gerechnet:

	Berechnung für Beschau	Stütze für die Beschauper	Stütze für die Beschauper
1. bei 1 Stück Rindvieh	3.— Mr.	0.75 Mr.	0.75 Mr.
2. bei 1 Schwein einschl. der Trichinenschau	1.95 "	0.30 "	0.75 "
3. bei 1 Schwein auschl. der Trichinenschau	0.95 "	0.30 "	0.10 "
4. bei 1 Kalb	1.05 "	0.15 "	0.15 "
5. bei 1 sonstigen Stück Kleinvieh oder Hund	0.75 "	0.15 "	0.15 "
6. bei 1 Schaf oder Ziegenlamm oder Spanferkel	0.30 "	0.15 "	— "

Ausnahmen von 1 und 2.

Die Gebühren und Entschädigungsätze werden nicht geändert, vielmehr behalten die Sätze der Gebührenordnung vom 6. 2. 17 Gültigkeit.

1. Kreis Bitterfeld:

in den Beschaubezirken Bitterfeld, Dabau, Jörbig.

2. Kreis Leipzig:

in den Beschaubezirken Leipzig, Bismberg, Leipzig.

3. Kreis Liebenwerda:

in den Beschaubezirken Liebenwerda, Liebenwerda.

4. Mansfelder Seekreis:

in den Beschaubezirken Beesenstedt, Erdenborn, Helfta, Hohnstedt, Müllersdorf, Oberdröben, a. S., Polleben, Steuben, Wansleben.

5. Kreis Merseburg:

in den Beschaubezirken Leuchstedt (auschl. Amtsbezirk Groß-Cräufendorf), Bürgen, Merseburg, Schleußig, in der Driftschicht Reulshaus des gleichnamigen Beschaubezirktes, im Schlachthaus des Leumawerts im Beschaubezirk Spergau.

6. Kreis Querfurt:

in den Bezirksförstereien der Beschaubezirke Freyburg a. U., Mügeln, Nedra, Querfurt, Roshach, Ropleben.

7. Kreis Sangerhausen:

in Beschaubezirke Sangerhausen.

8. Kreis Schweinitz:

in Beschaubezirke Verberg.

3. Entschädigung für die Tierärzten ausschließlich vorbehaltene Beschau (Ergänzungsbefehle).

Für die bei den Tierärzten ausschließlich vorbehaltene Beschau sind in den Städten, wie auf dem platten Lande zu entrichten:

	Berechnung für Beschau	Stütze für die Tierärzte
1. für ein Pferd, einen Esel, Maultier oder Maultier 5.— Mr.		
2. für ein Stück Rindvieh (auschl. der Kalber)	4.50 "	
3. für ein Schwein (auschl. bei der Trichinenschau)	3.— "	
4. für ein Kalb	3.— "	
5. für ein sonstiges Stück Kleinvieh oder einen Hund	2.— "	
6. für 1 Schaf	1.— "	

Außer den Gebühren der Beschauper sind für jedes Kilometrische Abmaß des Abgangs ein volles Stündchen an anderem Anstande der Tierärzte zu zahlen.

Die Beschauper sind für die Beschauper zu entschädigen (a 1—6) wie folgt:

1. für einen Pferd	5 Mr.
2. für einen Esel	5 "
3. für ein Kalb	5 "

Die Beschauper sind für die Beschauper zu entschädigen (a 1—6) wie folgt:

1. für einen Pferd	5 Mr.
2. für einen Esel	5 "
3. für ein Kalb	5 "

6. Aus den Beschauper sind für die Beschauper zu entschädigen (a 1—6) wie folgt:

1. für einen Pferd	5 Mr.
2. für einen Esel	5 "
3. für ein Kalb	5 "

7. Gebührenerhebung.

Die Erhebung der Gebühren für die Schlachtvieh- und Fleischbeschau hat in den Städten durch die Gemeindefassen, auf dem platten Lande durch die Ortsfeuerwehren in der Weise zu erfolgen, daß jeder, der ein der Beschau unterliegendes Tier schlachten will, vorher einen Schlachtbeschein zu lösen hat, der dem Beschauper bei der Anmeldung zu übergeben ist. Wo die Trichinenschau gleichzeitig von dem Fleischbeschauer oder in Städten auf Beschauämtern ausgeführt wird, sind auf die gleiche Weise auch Scheine für die Trichinenschau auszugeben und zu lösen, deren Betrag aber mit der Schlachtvieh- und Fleischbeschau zusammen im Falle des Tarifs la 1.95 Mr., 15 2.25 Mr. und 16 2.40 Mr. nicht übersteigen darf. In allen anderen Fällen haben die Trichinenschauer die unter 4 aufgeführten Gebühren unmittelbar von den Tierbesitzern zu erheben.

Merseburg, den 12. Februar 1919.

Der Regierungs-Präsident.
 v. Gersdorff.

Gemüschhöchstpreise.

Vom 26. Juni d. Js. ab gelten folgende Höchstpreise:

	bei	für Kreuzer	für Großhändler
Erbsen	40	50	
Stangen- und Buschbohnen	35	48	
Blau- und Saubohnen	20	28	
Nähen und Karotten:			
a) mit Kraut	16	22	
b) ohne Kraut	26	34	
Frühkosttravi mit jungem Laub	30	35	
Frühkost (alle Sorten)	23	30	
Frühkost mit Kraut	30	37	
Pfeffer je Pfund			

Provinzialstelle für Gemüse und Obst.

Der Vorsitzende. gez. v. Feitel.

Belohnung

für Vieh-Schleihhandels-Anzeigen.

In der letzten Zeit hat der Schleihhandel mit Vieh im Kreise Torgau erschreckend überhand genommen. Dem Kreise geht dadurch eine erhebliche Menge Vieh verloren und gerade diejenigen Landwirte, die gewissenhaft ihren Pflichten nachkommen, werden dadurch bei der Viehnahme denjenigen gegenüber benachteiligt, die des schändlichen Gewinnes wegen ihr Vieh im Schleihhandelswege verkaufen und dann bei der Ablieferung kein entbehrliches Vieh mehr im Stalle haben.

Zur Bekämpfung dieses Schleihhandels sehe ich für diejenigen Personen, welche unbedingte Mühen und Verkäufe von Vieh zum Zwecke von Geheimanschlägen derart zur Anzeige bringen, daß die Tat einwandfrei festgestellt werden kann, nachstehende Belohnung aus:

für 1 Schwein, Kalb oder Schaf 100 Mr.

für 1 Rind 200 Mr.

Die Anzeigen sind bei der Firma Conrad u. Kühne unter Angabe von Beweismaterial zu erstatten. Ich sichere ausdrücklich zu, daß der Name des Anzeigenden ungenannt bleibt.

Torgau, den 21. Juni 1919.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses. Dr. Dr. Gerek.

Auf Grund der Bekanntmachung über Verfehr mit Verbrauchsjuder vom 10. April 1916 (R. G. Bl. S. 261 ff.) und der Ausführungsanweisung vom 12. April 1916 (R. G. Bl. S. 265) wird für den Kreis Torgau folgendes angeordnet:

§ 1. Die Kleinhandelshöchstpreise für Zucker werden wie folgt für das Pfund festgesetzt:

gem. Wehlis	52 Hfg.
gem. Raffinade	54 Hfg.
Wärfelzucker	55 Hfg.

§ 2. Zuwerdhandlungen gegen diese Anordnung werden gemäß § 19 der Bundesratsverordnung vom 10. 4. 1916 bestraft.

§ 3. Diese Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Torgau, den 18. Juni 1919.

Der Kreis-Ausschuß.

